

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0323
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2022

- Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
- Band 2 Stellenplan
- Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Haushaltssatzung

Seiten 1 bis 3 bitte ersetzen.
Änderungen lt. Anlage 1

Neben der Anpassung der Angaben in der Haushaltssatzung an die Änderungen mit diesem Änderungsblatt wurde außerdem der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 815,0 TEUR auf 1.137,6 TEUR erhöht.

III. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Seite 43 bitte ersetzen.
Änderungen lt. Anlage 2

Die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen erhöhen sich für das Planungsjahr 2023 um 322,6 TEUR. Dies erfolgt, da für die teilweise in 2022 gemieteten Luftreinigungsgeräten in den Schulen gemäß Angebot nach 12 bzw. 24 Monaten ein Kauf erfolgen muss.

XI. Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Änderungen lt. Anlage 3

bitte folgende Seiten ersetzen: Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt (Seiten 60 bis 62), Übersicht über die Teilhaushalte (Seiten 63 bis 68) sowie Übersicht der zugeordneten Produkte im Teilhaushalt 1 (Seiten 80 bis 85), im Teilhaushalt 2 (Seiten 93 bis 98), im Teilhaushalt 3 (Seiten 107 bis 115), im Teilhaushalt 4 (Seiten 148 bis 156), im Teilhaushalt 6 (Seiten 177 bis 182), im Teilhaushalt 7 (Seiten 201 bis 203), im Teilhaushalt 8 (Seiten 209 bis 217) und im Teilhaushalt 9 (Seiten 238 bis 243)

Begründung:

Mit dem 1. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2022 wird sowohl im Ergebnis- als auch im laufenden Finanzhaushalt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich erreicht.

In den drei Folgejahren kann dieser sowohl im Ergebnis- als auch im laufenden Finanzhaushalt nur im Haushaltsjahr 2025 dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 83,7 TEUR aus und verbessert sich damit gegenüber dem Entwurfsplan um 4.122,8 TEUR.

Das Ergebnis zum 31.12.2022 beträgt mit dem 1. Änderungsblatt 74.482,0 TEUR und zum 31.12.2025 (Ende des Planungszeitraums) 69.822,2 TEUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022 beträgt 1.528,7 TEUR und erhöht sich damit gegenüber dem Entwurfsplan um 4.997,2 TEUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 beträgt mit dem 1. Änderungsblatt 3.113,3 TEUR und zum 31.12.2025 (Ende des Planungszeitraums) -663,9 TEUR.

Damit wird der gesetzliche Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt auch mit diesem Änderungsblatt bereits für den gesamten Planungszeitraum erreicht. Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich zwar im Planjahr, nicht aber zum Ende des Planungszeitraums gegeben.

Zusammengefasst sind folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

(Verschlechterung -/Verbesserung +):

in TEUR

(Verschlechterung -/Verbesserung +):	in TEUR
Jahresbezogener Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022 (Stand Entwurfsplan):	-3.468,5
Steuernachforderung inkl. Verzinsung aus der Betriebsprüfung 2013 bis 2016 (siehe Teilhaushalt 3) - nur finanzwirksam	-7.433,5
Leistungen IKT-Ost für Kernverwaltung (s. Teilhaushalt 2)	-800,0
höhere Kreisumlage aufgrund Anpassung Kreisumlagegrundlage durch FAG-Orientierungserlass bei gleichbleibendem Umlagesatz (s. Teilhaushalt 7)	-562,9
Gewerbesteuerumlage (s. Teilhaushalt 7)	-238,9
Auszahlungen IKT-Ost für Bereich Schulen (s. Teilhaushalt 8)	-144,1
Veränderungen Schulen (s. Teilhaushalt 8)	-72,7
Verträge Aufsicht bzw. Kassierung bei Regionalmuseum, Kunstsammlung und Regionalbibliothek (s. Teilhaushalt 9)	-34,8
Anstieg Zinsauszahlungen Verwarentgelte (s. Teilhaushalt 7)	-25,0
keine Erhebung sonstige Vergnügungssteuer für 2022 (s. Teilhaushalt 7)	-22,0
Verschiebung Zuschuss SSV Oststadt von Investitions- in laufenden Haushalt (s. Teilhaushalt 3)	-20,0
höherer Gemeindeanteil Umsatzsteuer (s. Teilhaushalt 7)	+123,9
Anstieg Grundsteuer B (s. Teilhaushalt 7)	+200,0
Verbesserung Personalauszahlungen (insb. Erhöhung Pauschaleinsparung) (s. Personalaufwendungen/-auszahlungen)	+317,4
Verschiebungen IKT-Ost Abschlagszahlung 2022 in 2021 (s. Teilhaushalt 2) - nur finanzwirksam	+340,0
höhere Ausgleichsleistung Landkreis für ÖPNV (s. Teilhaushalt 3)	+584,0
Anstieg Gemeindeanteil Einkommenssteuer (s. Teilhaushalt 7)	+1.140,6
höhere Schlüsselzuweisungen für laufende Aufgaben (s. Teilhaushalt 7)	+1.559,9
Verschiebungen Unternehmenszuschüsse 2022 in 2021 (s. Teilhaushalt 6) - nur finanzwirksam	+1.400,8
verschobene Gewinnausschüttung NEUWOGES aus 2021 (s. Teilhaushalt 6) - nur finanzwirksam	+1.955,0
Erhöhung Gewerbesteuer (s. Teilhaushalt 7)	+3.000,0
verschobene Gewinnausschüttung Stadtwerke aus 2021 netto (s. Teilhaushalt 6) - nur finanzwirksam	+3.798,8
sonstige Änderungen (saldiert)	-69,3
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022 (Stand 1. Änderungsblatt):	1.528,7

Änderungen lt. Anlage 4

Personalaufwendungen/ -auszahlungen

Die Personalaufwendungen verringern sich um 261,1 TEUR, die Personalauszahlungen um 317,4 TEUR. Ursächlich ist hier insbesondere eine Anpassung der pauschalen Einsparung bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen um 500,0 TEUR auf 1 Mio. EUR auf Basis des vorläufigen Ergebnisses 2021. Weiterhin erfolgt die Anpassung der Bezüge für Beamte aufgrund des Ergebnisses der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und DIE LINKE, wonach die Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst der Länder zeit- und systemgerecht für die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten übernommen werden sollen.

Teilhaushalt 1

Im **Produkt 1.1.1.01 (Gremienbetreuung und Städtepartnerschaften)** erfolgt nach Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes eine Anpassung der Kontenzuordnung für Aufwendungen der Städtepartnerschaften. Dadurch verschiebt sich der Ansatz von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den sonstigen Aufwendungen. Die Höhe des Ansatzes ändert sich nicht.

Teilhaushalt 2

Ursprünglich sollte die Anpassung der Planansätze nach Vorlage der im Ergebnis der erfolgten Abstimmungen mit IKT-Ost zur geplanten Kostenkalkulation zu erwartenden geänderten Plankalkulation 2022 erfolgen. Da dies voraussichtlich erst nach geplanter Beschlussfassung des Haushaltes zu erwarten ist, wird im **Produkt 1.1.4.01 (Informationstechnologie)** eine vorsichtig geschätzte pauschale Erhöhung um 800,0 TEUR zur Deckung voraussichtlich notwendiger Kosten für IKT-Ost-Leistungen für alle Produkte im Kernhaushalt veranschlagt.

Weiterhin verringern sich die Auszahlungen im **Produkt 1.1.4.01** um 340,0 TEUR. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2021 wurde die Vorauszahlung der Abschlagszahlung für Januar 2022 bereits im Dezember 2021 vorgenommen. Dadurch wird der Finanzhaushalt in 2022 entlastet.

Teilhaushalt 3

Im Ergebnis einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2013 bis 2016 wird seitens der Finanzverwaltung ein möglicher Betrieb gewerblicher Art offeriert, der erhebliche Steuernachforderungen verursacht. Die Fertigstellung des Betriebsprüfungsberichts ist zeitnah zu erwarten, sodass eine Steuerfestsetzung und damit einhergehende Zahlungsverpflichtung 2022 eintreten wird. Daher wurden im **Produkt 5.1.1.08 (Städtebauförderung)** sonstige Auszahlungen sowie Zinsauszahlungen in Höhe von 7.433,5 TEUR geplant. Da in den Vorjahren diesbezüglich bereits eine Rückstellung gebildet wurde, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Weiterhin wurden im **Produkt 5.1.1.08** der laufende Zuschuss an den Sanierungsträger für das Sanierungsgebiet Oststadt um 20,0 TEUR erhöht, da die Leistung dem laufenden Haushalt zuzuordnen ist entgegen der Darstellung im Haushaltsplanentwurf. Dementsprechend verringern sich die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen.

Im **Produkt 5.2.1.01 (Bauaufsicht)** erhöhen sich die Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen um 10,0 TEUR zur Neuausschreibung von Stellen, für die bei Ausschreibungen in 2021 keine geeigneten Bewerber akquiriert werden konnten.

Die Erträge und Aufwendungen im **Produkt 5.3.8.01 (Abwasserbeseitigung)** wurden an die am 09.12.2021 von der Stadtvertretung beschlossene Abwassergebührenkalkulation 2022 angepasst. Dadurch erhöhen sich sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen um 400,0 TEUR.

Im **Produkt 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV)** erfolgte eine Aktualisierung an die vorliegende Ermittlung des ausgleichsfähigen Soll-Defizits im ÖPNV auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2022 ff. der NVB. Dadurch erhöhen sich auf der Einnahmenseite die Ausgleichsleistungen vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte um 584,0 TEUR und auf der Ausgabenseite die Transferaufwendungen zur Verluststützung des ÖPNV um 670,7 TEUR, sodass das Produkt im Ergebnis mit einem negativen Saldo von 254,7 TEUR abschließt. In gleicher Höhe wie die Transferaufwendungen erhöhen sich die Transfererträge im Teilhaushalt 6 im Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens).

Teilhaushalt 6

Im **Produkt 2.6.1.01 (Theater und Orchester GmbH)** verringern sich im Finanzhaushalt die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen um 739,3 TEUR. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2021 wurde zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens die Vorauszahlung des Zuschusses für das 1. Quartal bereits im Dezember 2021 vorgenommen. Dadurch wird der Finanzhaushalt in 2022 entlastet.

Im **Produkt 5.7.3.03 (Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH)** verringern sich die Auszahlungen im Finanzhaushalt bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen um 87,5 TEUR. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2021 wurde zur Liquiditätssicherung der SJZ gGmbH die Vorauszahlung des Zuschusses für das 1. und 2. Quartal bereits im Dezember 2021 vorgenommen. Dadurch wird der Finanzhaushalt in 2022 entlastet.

Im **Produkt 5.7.3.04 (Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH)** verringern sich die Auszahlungen im Finanzhaushalt bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen um 574,0 TEUR. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2021 wurde die Vorauszahlung des Zuschusses an die VZN für das 1. Quartal 2022 bereits im Dezember 2021 vorgenommen. Dadurch wird der Finanzhaushalt in 2022 entlastet.

Im **Produkt 6.2.3.01 (Eigenbetrieb Immobilienmanagement)** erhöhen sich aufgrund der Anpassung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Immobilienmanagement die Aufwendungen aus der Verlustübernahme an Sondervermögen mit Sonderrechnung.

Der fiktive Transferertrag aus der Verluststützung des ÖPNV erhöht sich im **Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens)** um 670,7 TEUR. Hier erfolgte eine Aktualisierung an die vorliegende Ermittlung des ausgleichsfähigen Soll-Defizits im ÖPNV auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2022 ff. der NVB. In gleicher Höhe erhöhen sich die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 3 im Produkt 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV).

Weitere Änderungen ergeben sich aus der Verschiebung der Gewinnausschüttung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH in das Jahr 2022 in Höhe von 4.513,0 TEUR und der Verschiebung der Gewinnausschüttung der NEUWOGES in Höhe von 1.955,0 TEUR. Diese erhöhen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Aufgrund der Zahlungsverchiebung erhöhen sich entsprechend die Auszahlungen für die Abführung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 714,2 TEUR.

Teilhaushalt 7

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** an die November-Steuerschätzung 2021 angepasst und um 1.140,6 TEUR erhöht. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt um 123,9 TEUR.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer				in EUR
	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Stand 1. Änderungsblatt	21.019.000	22.159.600	23.463.100	24.725.900
Planentwurf 2022	19.878.400	21.059.700	22.404.000	23.666.800

Differenz	+1.140.600	+1.099.900	+1.059.100	+1.059.100
------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in EUR

	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Stand 1. Änderungsblatt	6.629.200	6.815.000	6.939.000	7.062.900
Planentwurf 2022	6.505.300	6.691.100	6.815.000	6.939.000
Differenz	+123.900	+123.900	+124.000	+123.900

Weiterhin erfolgt zur Entlastung der Veranstaltungsbranche der Vier-Tore-Stadt-Neubrandenburg für die im Jahr 2022 durchgeführten Veranstaltungen keine Erhebung der Vergnügungssteuer. Dadurch verringern sich die Erträge aus der sonstigen Vergnügungssteuer um 22,0 TEUR.

Unter Berücksichtigung des angepassten Orientierungsdatenerlasses 2022 zum FAG vom 17.12.2021 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Kommunalgipfels vom 13.12.2021 steigen im **Produkt 6.1.1.01** die Schlüsselzuweisungen für den laufenden Aufwand um 1.559,9 TEUR. Die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis sinken um 13,3 TEUR. Hier erfolgte die Berechnung auf der bisherigen Rechtslage. Diese Überprüfung der Höhe der Zuweisungen und der Verteilung, die Auswirkungen auf die Zuweisungen im Jahr 2022 haben wird, ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Durch Anpassung der Schlüsselzuweisungen verändert sich auch die Kreisumlagegrundlage. Bei der Annahme eines gleichbleibenden Kreisumlagesatzes erhöhen sich daher die Aufwendungen für die Kreisumlage um 562,9 TEUR gegenüber dem Planentwurf 2022.

Weiterhin erfolgt eine Erhöhung der Erträge aus Grundsteuer B um 200,0 TEUR sowie der Erträge aus Gewerbesteuern um 3 Mio. EUR in Anpassung an die vorläufigen Ergebnisse 2021. In dem Zusammenhang erhöht sich auch die Gewerbesteuerumlage um 238,9 TEUR.

Die Aufwendungen für Verwahrenngelte wurden im **Produkt 6.1.2.01 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)** in Anpassung an das Ergebnis 2021 um 25,0 TEUR erhöht.

Teilhaushalt 8

Im **Produkt 2.1.1.01 (Grundschulen)** sowie im **Produkt 2.1.5.01 (Regionale Schulen)** erhöhen sich die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen unter anderem um 31,9 TEUR bzw. um 32,0 TEUR im Rahmen der Anmietung von Luftfilteranlagen für die Schulen. Weiterhin sinken im **Produkt 2.1.1.01** die Aufwendungen aus dem Schullastenausgleich um 1,2 TEUR und die Erstattung an Ersatzschulen um 24,0 TEUR, im **Produkt 2.1.5.01** verringern sich die Aufwendungen aus dem Schullastenausgleich um 9,6 TEUR und die Erstattung an Ersatzschulen um 20,0 TEUR. Gleichzeitig sinken die Erträge aus dem Schullastenausgleich im **Produkt 2.1.1.01** um 21,0 TEUR und im **Produkt 2.1.5.01** um 10,0 TEUR.

Weiterhin wurden die Aufwendungen aus Leistungen der IKT-Ost für die Schulen in den **Produkten 2.1.1.01 und 2.1.5.01** an den Wirtschaftsplan 2022 angepasst. Dadurch erhöhen sich die sonstigen Aufwendungen um 144,1 TEUR.

Im **Produkt 2.1.5.01 (Regionale Schulen)** steigen außerdem die sonstigen Aufwendungen um 32,6 TEUR. Hier erfolgte die Beauftragung einer Firma zur Kompensation eines durch Elternzeit bedingten Personalausfalls.

Teilhaushalt 9

Die Aufwendungen für den Vertrag zur Aufsicht und Kassierung steigen im **Produkt 2.5.2.01 (Regionalmuseum)** um 7,9 TEUR sowie im **Produkt 2.5.2.03 (Kunstsammlung)** um 4,6 TEUR auf Grund einer Anpassung durch Tarifierhöhung. Im **Produkt 2.7.2.01 (Regionalbibliothek)** steigen die Aufwendungen zur Aufsicht um 22,3 TEUR wegen der vertraglichen Bindung einer externen Firma.

Im **Produkt 2.5.2.02 (Stadtarchiv)** erhöhen sich die Mietkosten um 8,2 TEUR auf Grund von gestiegenen Betriebskosten.

Im **Produkt 2.8.1.01 (Sonstige kulturelle Aufgaben)** verringert sich der Zuschuss Musik um 3,0 TEUR, da wegen digitaler Durchführung kein Zuschuss für den Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ mehr erforderlich sein wird. Der Zuschuss Tanz erhöht sich hingegen um 10,0 TEUR wegen einer angekündigten Erhöhung der Betriebskostenabrechnung für das Tanzhaus. Eine Erhöhung erfolgt ebenfalls im Bereich Gutachterkosten wegen der Verschiebung von Leistungen aus dem Jahr 2021 zur Beratung bei der Fortschreibung des Kulturentwicklungsconzeptes.

Investitionshaushalt

Unter Berücksichtigung des angepassten Orientierungsdatenerlasses 2022 zum FAG vom 17.12.2021 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Kommunalgipfels vom 13.12.2021 steigen im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** die Schlüsselzuweisungen für Investitionen um 65,0 TEUR. Die investiven Übergangszuweisungen für kreisangehörige Zentren verringern sich um 9,3 TEUR.

Im **Produkt 5.1.1.08 (Städtebauförderung)** wurde der investive Zuschuss an den Sanierungsträger für das Sanierungsgebiet Oststadt um 20,0 TEUR verringert, da die Leistung den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen zuzuordnen ist. Der investive Zuschuss für das Sanierungsgebiet Nordstadt Soziale Stadt steigt um 51,3 TEUR.

Als neue Maßnahmen wurden im **Produkt 5.1.1.07 (Stadtentwicklung)** 100,0 TEUR für die Vorplanung zur Umsetzung der Objektplanung des Neubaus einer Schwimmhalle aufgenommen sowie 100,0 TEUR als Planungsauszahlungen für ein digitales Innovationszentrum. Dementsprechend wird der Planentwurf für den Teilhaushalt 3 um zwei Investitionsübersichten erweitert.

Insgesamt besteht mit dem 1. Änderungsblatt eine Deckungslücke im Investitionshaushalt in Höhe von -4.553,4 TEUR, welche zum Teil durch Kreditaufnahmen in Höhe von 4.400,0 TEUR gedeckt werden soll.

Produktbeschreibungen

Änderungen lt. Anlage 5

bitte folgende Seiten ersetzen: Produktbeschreibungen im Teilhaushalt 1 (Seiten 87 bis 89), im Teilhaushalt 3 (Seiten 126 bis 139) und im Teilhaushalt 8 (Seiten 221 bis 232)

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf wurden fälschlicherweise im Teilhaushalt 1, im Teilhaushalt 3 und im Teilhaushalt 8 die Produktbeschreibungen aus dem Haushaltsplan 2021 ausgewiesen. Mit dem 1. Änderungsblatt werden daher die Produktbeschreibungen 2022 mit dem Stand des Planentwurfs bereitgestellt.

Hinweis:

Änderungen von Kenn- und Messzahlen sowie von weiteren Anlagen, die sich aus der Änderung nach Anlage 4 ergeben, werden nach Beschluss des Haushalts in die Endfassung eingearbeitet.

Band 2

Stellenplan

Änderungen lt. Anlage 6

Mit dem 1. Änderungsblatt ändert sich die Gesamtstellenzahl von bisher 396,900 VZÄ auf 397,209 VZÄ.

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne

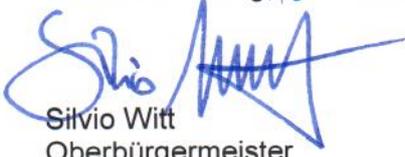
3/2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Änderungen lt. Anlage 7

Begründung:

Der genehmigungsfreie Rahmen für Kredite zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit wurde vollständigshalber in Höhe von 3.100 TEUR in die Zusammenstellung zum Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aufgenommen. Das geplante Jahresergebnis ändert sich durch die Darstellung des möglichen genehmigungsfreien Höchstbetrages beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement nicht. Die Veränderung bedingt eine Anpassung in der Zusammenstellung (Anlage 7) zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 1 des Wirtschaftsplans).

Neubrandenburg, 12.01.2022


Silvio Witt
Oberbürgermeister